

# Korruption: Vorbeugen - Erkennen – Handeln

## Merkblatt für Vorgesetzte

### 1. Vorbeugen

Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Mit präventiven Maßnahmen kann Korruption jedoch wirksam verhütet und bekämpft werden. Es liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, auch in Ihrer Behörde Korruption durch gezieltes Vorbeugen zu vermeiden.  
(VwV Korruptionsverhütung und –bekämpfung vom 21. Juli 1997 - GABl. S. 487 - )

<b>Risiko regelmäßig prüfen und bewerten (Risikoanalyse)</b>	Ihre Risikoanalyse umfasst vor allem: <ul style="list-style-type: none"><li>- Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Aufgabenbereiche und Dienstposten</li><li>- Erkennen von Schwachstellen, die Angriffsflächen für Korruption bieten.</li></ul>
<b>Geschäftsverteilung regelmäßig überprüfen</b>	Vermeiden Sie Häufung von Zuständigkeiten und Befugnissen bei einer Person (z.B. Vergabeentscheidung, Überwachung der Auftragsausführung, Prüfung der Auftragsabrechnung).
<b>Dienstposten regelmäßig und in kurzen Abständen wechseln (Rotation)</b>	Nutzen Sie planmäßigen Wechsel von Dienstposten vor allem in besonders gefährdeten Bereichen, und vermeiden Sie damit langjährige "Geschäftsverbindungen". Empfohlen ist ein Rotationszyklus von drei bis fünf Jahren.
<b>Regelungen für Vergabeverfahren beachten</b>	In allen Abschnitten der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Beeinflussungen durch korruptes Handeln denkbar. Achten Sie darauf, die Verdingungsordnungen (VOB/VOL/VOF) stets genau einzuhalten.
<b>Regelungen für Geschenkkannahmen anwenden</b>	Machen Sie Bestimmungen über Geschenkkannahme bekannt. (VwV- Geschenkkannahme vom 4.Nov.1998 GABl.S.669). Erteilen Sie Ausnahmegenehmigungen nach engen Maßstäben. Sehen Sie im Zweifel von einer Ausnahmegenehmigung ab.
<b>Nebentätigkeiten genau prüfen</b>	Nebentätigkeiten können als Anknüpfung und Einstieg für Korruption dienen. Bei der Genehmigung oder bei der Anzeige einer Nebentätigkeit prüfen Sie deshalb umfassend. Bei Bedarf bitten Sie den Betroffenen auch um die Benennung der Tätigkeit von Familienangehörigen - auf freiwilliger Basis -.
<b>Aufklärung und Fortbildung betreiben</b>	Bieten Sie Aufklärung und Fortbildung zur Sensibilisierung für die Korruptionsbekämpfung als interne Fortbildungsveranstaltungen an. Alle Führungskräfte wirken als Multiplikatoren. Sie entwickeln damit eine Eigendynamik der Korruptionsverhütung.
<b>Verstärkte Aufsicht führen</b>	Kontrollieren Sie die Einhaltung organisatorischer Regeln. Versuchen Sie, die Einsicht in die Notwendigkeit von Kontrollen zur Verminderung des Korruptionsrisikos zu vertiefen. Sie bewahren dabei die Kultur des Vertrauens als wichtige Motivationsgrundlage.
<b>Verfehlungen an Melde- und Informationsstelle melden</b>	Stellen Sie sicher, dass schwere Verfehlungen von Bewerbern / Bietern immer zur Aufnahme in das Korruptionsregister gemeldet werden (Nr.2.3.4 VwV).
<b>Bei der Melde- und Informationsstelle anfragen</b>	Lassen Sie Anfragen bei der Melde- und Informationsstelle bei Aufträgen mit einem Wert über 50 000 Euro ohne MwSt. lückenlos durchführen.

## 2. Erkennen

Korruption „blüht im Verborgenen“. Sowohl die Geber als auch die Nehmer von Vorteilen machen sich strafbar.

Um Korruption zu erkennen, wurden sogenannte „Indikatoren für Korruption“ erarbeitet. Indikatoren sind keine Beweise. Erst wenn sie wiederholt oder gehäuft auftreten, sind sie geeignet, einen Verdacht auf Korruption zu begründen.

Rechtzeitiges Erkennen von Warnsignalen ermöglicht dabei ein frühzeitiges Gegensteuern.

<b>Unerklärliche Entscheidungen</b>	<p>Sie wissen: korruptes Handeln kann sich aus der Situation heraus ergeben oder geplant und auf längere Zeit angelegt sein. Geplante Korruption beginnt oft mit „kleinen Zuwendungen“ zur „Klimapflege“ oder „Gefälligkeiten“. Derartige Zuwendungen oder Gefälligkeiten dienen dem „Anfüttern“. Sie schaffen ein Abhängigkeitsverhältnis nach dem Motto: „Geb' ich dir, gibst du mir oder gibst du mir, geb' ich dir!“.</p> <p>Achten Sie auf sog. „Alarmindikatoren“, die erste Anzeichen für korruptes Handeln sein können. Das sind Umstände oder Verhaltensweisen, die – insbesondere bei einer gewissen Häufigkeit – auf Unregelmäßigkeiten hindeuten.</p>
<b>Unterschiedliche Beurteilungen gleichen Sachverhalts</b>	
<b>Missbrauch von Ermessensspielräumen</b>	
<b>Übergehen von Beteiligungspflichten</b>	
<b>Außentermine ohne plausiblen Anlass</b>	
<b>Bevorzugung bestimmter Lieferanten</b>	

<b>Unerklärliche Verfahrensbeschleunigung</b>	<p>Sie wissen, dass Indikatoren noch kein Beweis sind, sondern dass Wachsamkeit dann geboten ist, wenn Indikatoren gehäuft auftreten.</p> <p>Sorgen Sie dafür, dass Vorgesetzte und Mitarbeiter aufmerksam sind und nicht "wegsehen", ohne dass ein allgemeines Misstrauen begründet wird.</p>
<b>Beschaffung unnötiger Logistik</b>	
<b>Umgehen öffentlicher Ausschreibung</b>	
<b>Unverständliche Anweisungen an Mitarbeiter</b>	

<b>Hinweise oder Anzeigen (auch anonyme)</b>	Beachten Sie alle Erkenntnisquellen, insbesondere Hinweise von außen oder von Mitarbeitern.
--	---

Weiter Alarmindikatoren sind:

- Häufige Nachbesserungen und „Rechenfehler“ in Angebotsunterlagen
- Auffallende Abweichungen von der Angebotssumme
- Fehlende Angebotsvielfalt
- Abschottung einzelner Arbeitsbereiche
- Auftrag einen Vorgang „zustimmend zu bearbeiten“
- Vernachlässigung oder Überstrapazierung des Rechts
- Aufgabenkonzentration auf eine Person (auf eigenen Wunsch)
- Verweigerungshaltung bei Umsetzungen; Verzicht auf Beförderungen, wenn damit Umsetzung verbunden wäre
- Fehlender Eingangsstempel im Behördenschriftverkehr
- Nachgiebigkeit bei Verhandlungen mit Unternehmen
- Unerklärliches Eintreten für einen bestimmten Bieter oder ein bestimmtes Projekt

### 3. Handeln bei Verdacht

Die nachfolgenden Fragen und Hinweise sollen Vorgesetzten eine Hilfestellung anbieten, damit bei Korruptionsverdacht richtig reagiert wird.

Es geht nicht darum, ein Klima des Misstrauens zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten zu erzeugen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte aber vermittelt werden, dass Korruption allen schadet und damit auch alle angeht. Nur durch transparentes, glaubwürdiges und konsequentes Handeln können wir gemeinsam sicherstellen, dass wir uns vor denen schützen, die sich nicht an die Spielregeln halten.

<b>Plausibilität prüfen:</b>	Ihr erster Schritt ist eine Plausibilitätsprüfung. Mit Fragen wie den aufgeführten prüfen Sie die bekannt gewordenen Behauptungen zunächst grob auf ihren Wahrheitsgehalt.
<b>Enthalten Hinweise oder Behauptungen "Insiderwissen" ?</b>	
<b>Sind Behauptungen schlüssig?</b>	
<b>Sind benannte Personen oder Objekte vorhanden?</b>	
<b>Lässt die Organisationsstruktur die behaupteten Handlungen zu?</b>	

<b>Verdachtsmomente mit Umsicht bewerten und gewichten</b>	Bewerten Sie Verdachtsmomente, insbesondere „Alarm-Indikatoren“, vorsichtig. Achten Sie besonders darauf, dass auch die Anzeichen und Umstände bedacht werden, die zu Gunsten des Betroffenen sprechen.
--	---

<b>Verdunklungshandlungen verhindern - Verdacht nicht weitergeben</b>	Bestätigt sich nach sorgfältiger Prüfung Ihr Verdacht, vermeiden Sie durch diese Verhaltensregeln eine mögliche Verdunkelung der Sache.
<b>Informierte verpflichten, über Verdacht zu schweigen</b>	
<b>Betroffene nicht mit Sachverhalt konfrontieren</b>	
<b>Offene Sachbeweise sichern</b>	

<b>Staatsanwaltschaft oder Polizei einschalten</b>	Wenn Sie Zweifel haben, ob im konkreten Fall Korruption nicht ausgeschlossen werden kann, ziehen Sie Polizei oder Staatsanwaltschaft zu. Stimmen Sie sich mit Ihrem nächsten Vorgesetzten oder der übergeordneten Stelle ab, falls nicht wichtige Einwendungen dagegen erkennbar sind
--	---

<b>Keine eigene Nachforschungen anstellen</b>	Versuchen Sie auf keinen Fall, eigene Nachforschungen anzustellen. Unterlassen Sie alles, was den Betroffenen warnen oder (falsche) Gerüchte veranlassen könnte. Vermeiden Sie insbesondere, Mitarbeiter im Umkreis des Betroffenen einzubeziehen.
---	---

<b>Widerlegten Verdacht wirksam ausräumen</b>	Sie wissen, dass Verdacht auf falschen Annahmen beruhen kann. Falscher Verdacht kann auch von anderen Personen vorsätzlich begründet werden. Tun Sie alles und mit größter Wirksamkeit, um einen als falsch erkannten Verdacht und seine Folgen auszuräumen.
---	--